

Informationen zum Datenschutz (Sozialgeheimnis)

Landratsamt Böblingen, Amt für Jugend
Im Zusammenhang mit Auskünften an den Beistand

1. Für die Verarbeitung Ihrer Sozialdaten ist verantwortlich

Landratsamt Böblingen
Amt für Jugend
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften
Parkstraße 16
71034 Böblingen
07031/663-0
jugend@lrabb.de

2. Ansprechpartner für den Datenschutz

datenschutz@lrabb.de
07031/663-2631

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- die Vaterschaft zu Ihrem minderjährigen Kind feststellen zu können bzw.
- den Unterhaltsanspruch Ihres minderjährigen Kindes geltend zu machen bzw.
- Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 1712 ff. BGB, § 68 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verarbeitet.

4. Quelle der Daten

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, ggfs. bei folgenden Stellen:

- dem anderen Elternteil
- der zuständigen Einwohnermeldebehörde
- der örtlich zuständigen Ausländerbehörde
- den Sozialversicherungsträgern
- Ihrem Arbeitgeber
- der Unterhaltsvorschusskasse
- dem Jobcenter
- der zuständigen Auslandsvertretung
- den Justizbehörden

- der Polizei.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- ggf. das für Sie zuständige Standesamt zur Eintragung im Geburtenbuch wegen Feststellung der Vaterschaft
- soweit einschlägig und erforderlich, an Sozialversicherungsträger, Jobcenter, Arbeitgeber bei gesetzlicher Unterhaltspflicht
- Gerichte, wenn erforderlich, zur gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen des Kindes
- den anderen Elternteil, ggf. dessen anwaltliche Vertretung

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen und Ihrem Kind/Ihren Kindern:

- Familienname, Vornamen
- Geburtsdatum, Geburtsort, ggf. Staatsangehörigkeit
- Anschrift
- Bankverbindung
- ggf. Arbeitgeber
- ggf. Beschäftigungsdauer
- ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für 10 Jahre, bei Vaterschaftsfeststellungen für 30 Jahre gespeichert.

Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich bei gesetzlicher Unterhaltspflicht aus § 1605 BGB.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben,

- kann die Vaterschaft nicht festgestellt werden bzw.
- kann der Unterhaltsanspruch nicht geltend gemacht werden
- können Ihre Daten bei Dritten (z.B. bei Sozialversicherungsträgern, Arbeitgebern, Jobcentern) erfragt werden
- kann ggf. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

9 . Ihre Rechte

Ihnen stehen insbesondere folgende Rechte zu, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO).
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg,
Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax:
0711/615541-15, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de,
sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt.